

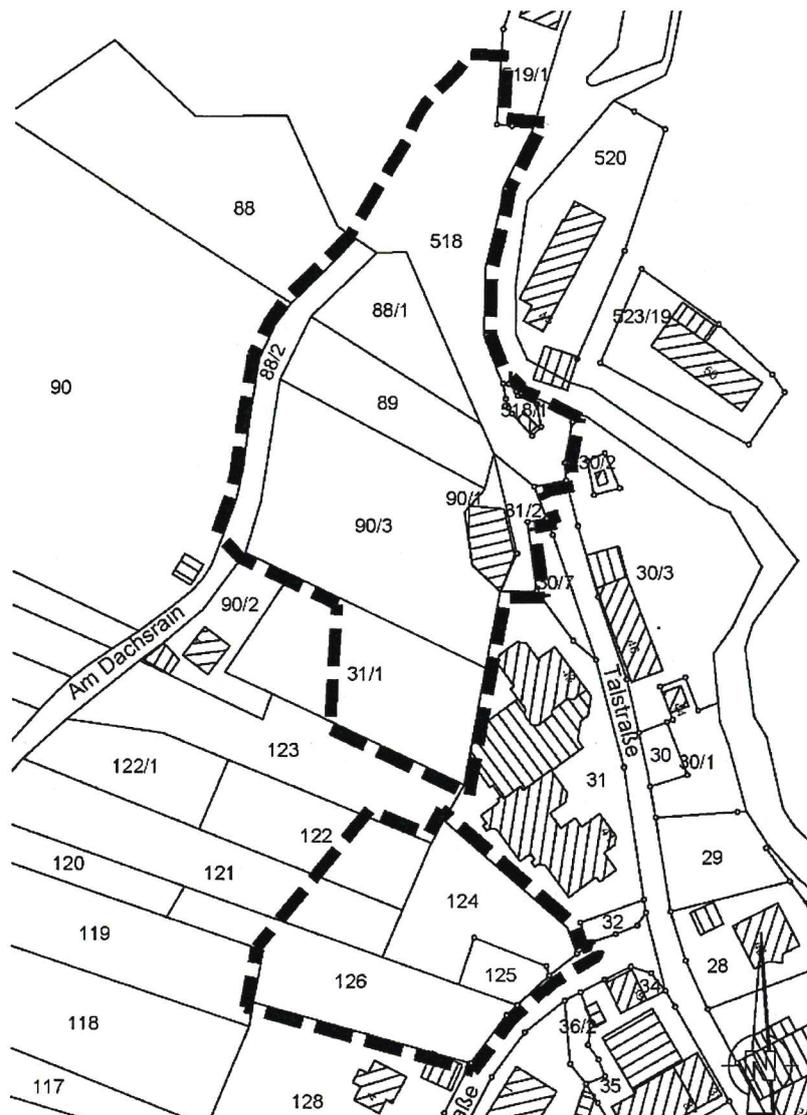
Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften

„BRÜHL“

Der Gemeinderat der Stadt Todtnau hat am 14.12.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Brühl“ in der Fassung vom 16.11.2023 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Abgrenzungsplan vom 16.11.2023 maßgebend. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften mit Begründung in der Fassung vom 16.11.2023 wird vom **02.01.2024 bis einschließlich 05.02.2024** im Rathaus der Stadt Todtnau, Rathausplatz 1, 79674 Todtnau, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind ab dem 02.01.2024 auch im Internet auf der Homepage der Stadt Todtnau unter der Seite <https://stadt.todtnau.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen.html>, abrufbar.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Umweltbericht mit Beschreibung des Vorhabens und seiner Belastungsfaktoren (baubedingte, anlagenbedingte und betriebsbedingte Beeinträchtigungen) sowie mit Bestandsaufnahme der Schutzgüter, Bewertung des Eingriffsumfangs und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen, jeweils bezogen auf folgende Schutzgüter:
 - o Schutzgebiete (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturpark, Biosphärengebiet, FFH-Mähwiesen, gesetzlich geschützte Biotope),
 - o Artenschutz (insbesondere Fledermäuse, Reptilien, Vögel, Amphibien)
 - o Tiere und Pflanzen,
 - o Boden,
 - o Grundwasser,
 - o Oberflächenwasser,
 - o Klima/Luft,
 - o Landschaftsbild/Erholung,
 - o Menschliche Gesundheit,
 - o Biologische Vielfalt,
 - o Kultur- und Sachgüter,
 - o Emissionen und Energienutzung,
 - o Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern.
- Artenschutzgutachten zu Reptilien, Amphibien, Fledermäusen und Vögel (u.a.) mit Bestandserfassung, Empfehlungen zur allgemeinen Verbesserung der Habitatstrukturen und Vorschlägen zu in den Bebauungsplan aufzunehmenden Hinweisen
- Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange:
 - o Stellungnahme des Landratsamts Lörrach (Umwelt) mit Hinweisen zum Umgang mit Bodenmaterial, Grundwasser und Immissionsschutz, zu Starkregen und Erosion
 - o Stellungnahme des Landratsamts Lörrach (Landwirtschaft und Naturschutz) mit Hinweisen zur Landwirtschaft, zum Naturschutz, Natura 2000 zur Eingriffsbewertung, zu den besonders geschützten Biotopen und zum Artenschutz.

Während dieser Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Todtnau Anregungen vorgetragen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Anregungen schriftlich an das Bürgermeisteramt zu richten. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Todtnau, den 22.12.2023


Oliver W. Fiedel, Bürgermeister